

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 01.07.2025 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 13) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt weiters einstimmig, den Tagesordnungspunkt 14) Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag Hafele, in die Tagesordnung aufzunehmen.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Projektvorstellung zur Kenntnis und teilt mit, dass eine allfällige Abstimmung über das Projekt „Errichtung Steinbruch, Rohstoffgewinnung“ in einer separaten Sitzung erfolgen wird.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln durchzuführen.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung mittels Stimmzetteln, wurde das Ergebnis von Bürgermeister Kalsberger und Vizebürgermeisterin Raich vor den Augen der anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer:innen ermittelt.

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal mit 11 Stimmen über die Durchführung einer Volksbefragung gemäß § 61 Tiroler Gemeindeordnung, zum Thema „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“ abgestimmt hat.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist für die Einleitung einer Volksbefragung durch Beschluss des Gemeinderates eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Von den insgesamt 11 anwesenden Gemeinderatsmitglieder ergab sich folgendes Ergebnis:

2 Stimmen für eine Volksbefragung zum Thema „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“  
9 Stimmen gegen eine Volksbefragung zum Thema „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“

Somit wird festgehalten, dass einer Initiierung einer Volksbefragung seitens des Gemeinderates nicht zugestimmt wurde und deshalb kein Einleitungsverfahren notwendig ist.

TO Punkt 5

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner heutigen Sitzung über die Anschaffung eines neuen Gerätes für den kommunalen Winterdiensteinsatz, insbesondere zur Schneeräumung auf Gehsteigen, schmalen Fahrbahnen und Parkplätzen, beraten.

Nach eingehender Prüfung mehrerer Angebote wurde festgestellt, dass der Hako, Multicar M29, welcher über die BBG gelistet und von der Firma Staggl angeboten wurde, sowohl aus technischer als auch wirtschaftlicher Sicht sowie unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Bauhofmitarbeiter die bestgeeignete Lösung darstellt.

Das Angebot der Firma Staggl umfasst das Grundgerät Multicar M29, einen Vario Schneepflug, einen Springer Zweikammerstreuer für Splitt und Salz sowie eine Kahlbacher Schneefräse zum Gesamtpreis von EUR 252.000,00 brutto.

Somit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges Multicar M29 der Firma Staggl gemäß dem vorliegenden Angebot vom 25.06.2025.

Die Finanzierung der Anschaffung erfolgt im Haushaltsjahr 2026 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Voraussichtliche Bedarfszuweisung: EUR 80.000,00
- Zahlung TIWAG – Schneeräumung: EUR 120.000,00
- Eigenmittel Gemeinde: EUR 52.000,00

Gleichzeitig wird die Ergänzungsvereinbarung mit der TIWAG bzgl. Winterdienst Speicher Gepatsch einstimmig angenommen.

TO Punkt 6

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Büro Kofler ZT GmbH, vom 11.06.2025, Zl. 10600A, für eine Wegverbreiterung bei Gp. 1472/2 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal und Gp. 603/1 – Michael Stadlwieser, folgende Änderungen zu genehmigen.

- die Inkamerierung der Teilfläche 2 im Gesamtausmaß von 4 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zur Gp. 1472/2 in der EZ 103 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 2 erfolgt aus der Gp. 603/1 – EZ 8 des Michael Stadlwieser.

TO Punkt 7

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 06.06.2025, Planungsnummer 611-2025-00006, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 02.07.2025 bis 31.07.2025** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **603/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 650 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) **W-3**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TO Punkt 8

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 26.06.2025, Planungsnummer 611-2025-00005, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 02.07.2025 bis 31.07.2025** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **1417/7, KG 84106 Kaunertal**

rund 798 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SB10**: Berghütte mit max. 10 Gästebetten sowie Garagen und Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TO Punkt 9

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung bzgl. Teilung im eigenen Besitz, Überlassungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in der Fassung vom 26.06.2025, welche von den Rechtsanwälten Weiskopf, Kappacher und Kössler ausgearbeitet wurde, zu genehmigen.

Es wird festgehalten, dass die Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, GZ 8354/25 dadurch umgesetzt wird sowie auch die Dienstbarkeitsbestellung auf den Gst.Nr. 1582, 754 und 756.

TO Punkt 10

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertragsentwurf, ausgearbeitet von Herrn Mag. Stefan Weiskopf, zu

genehmigen.

Der Vertragsentwurf beinhaltet:

- Dienstbarkeiten für Loipe und Winterwanderwege inkl. Grundabtretungen an die Gemeinde
- der Campingplatz muss als Ganzjahresbetrieb, mit den saisonal bedingten Schließzeiten, errichtet und betrieben werden
- im Hauptgebäude muss ein Restaurantbetrieb (nicht als Kiosk oder als Imbissstube) mit mind. 45 Verpflegungsplätzen ganzjährig, mit saisonal bedingten Schließzeiten, betrieben werden sowie öffentlich zugänglich sein
- das Projekt muss innerhalb von 3 Jahren realisiert werden
- es darf keine Freizeitwohnsitznutzung im Campinghauptgebäude und auch nicht im Bereich des Umwidmungsgebietes erfolgen
- Weiters wird ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Kaunertal eingetragen.

TO Punkt 13 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgendes einstimmig:

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Petra Penz wird per 01.09.2025 auf 7 Wochenstunden, das sind 17,5% der Vollbeschäftigung erhöht. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Daniela Stadlwieser wird per 01.09.2025 auf 6 Wochenstunden, das sind 15% der Vollbeschäftigung, verringert. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Beate Gfall wird per 01.09.2025 auf 18,5 Wochenstunden, das sind 46,25% der Vollbeschäftigung verringert. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Elena Plörer wird per 01.09.2025 auf 32,0 Wochenstunden, das sind 80,0% der Vollbeschäftigung verringert. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Bettina Moritz wird für unbefristet erklärt. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

TO Punkt 14 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, eine Teilfläche im Ausmaß von rund 200m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nummer 768/2, KG Kaunertal an Herrn Peter Hafele, Nufels 8, 6524 Kaunertal als Standplatz für eine Imbissstube inkl. aller notwendigen Parkplätze, welche allenfalls auf Gemeindegrund auszuweisen sind, zum Preis von EUR 5.000,00 netto pro Jahr zu vermieten. Der vorliegende Mietvertragsentwurf vom 01.07.2025 wird einstimmig genehmigt.

Kaunertal, am 02.07.2025  
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 02.07.2025 abgenommen am:
---